



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Feller, Peter Winter, Hans Herold, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Harald Kühn, Walter Nussel, Heinrich Rudrof, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

### **Arbeitsplatzfreundliche Erbschaftsteuer für Familienunternehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag hält den Erhalt der bestehenden mittelständischen und familiengeprägten Unternehmensstrukturen und der damit verbundenen Arbeitsplätze für eine zwingende Voraussetzung, dass Deutschland auch in Zukunft ein wirtschaftliches Erfolgsmodell bleibt.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die erbschaftsteuerfreie Übertragung von Unternehmensvermögen auf die nachfolgende Generation weiterhin möglich bleibt, wenn der Betrieb fortgeführt wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Zudem soll die Gesetzgebungshoheit bei der Erbschaftsteuer für die persönlichen Freibeträge und Steuersätze auf die Länder übertragen werden.

### **Begründung:**

Unternehmertum ist die Basis für eine blühende Volkswirtschaft und den Wohlstand jedes Einzelnen. Mittelständische Unternehmen sind in ihrer großen Mehrzahl familiengeprägt und in Deutschland Innovationsmotor und Arbeitsplatzgarant.

Bei den weiteren Verhandlungen zur Erbschaftsteuerreform sollten folgende Punkte zugrunde gelegt werden:

- Neues Ziel im Gesetz: Mittelständische und familiengeprägte Unternehmensstrukturen erhalten.
- Volle Steuerbefreiung für Nachfolger familiengeprägter Unternehmen, wenn der Betrieb fortgeführt wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben: Keine indirekte Vermögensteuer durch die Einbeziehung von vorhandenem Privatvermögen in die Bedürfnisprüfung.
- Schutz für kleine Unternehmen: Festhalten an der Beschäftigtenzahl als Kriterium für die Befreiung vom Lohnsummennachweis („Bagatellregelung“).
- Keine zusätzliche Bürokratie: Abzug sämtlicher Schulden vom Verwaltungsvermögen plus 100 %-Verschonung des begünstigten Unternehmensvermögens.
- Regionalisierung der Erbschaftsteuer.

Darüber hinaus darf die Erbschaftsteuerreform nicht rückwirkend in Kraft treten. Die Familienunternehmerinnen und -unternehmer müssen auch bis zu einer Neuregelung Rechtssicherheit haben.